



Unterstützung zur Wiedereröffnung ab 24.04 im lokalen Einzelhandel!

Description

Liebe Kollegen, wir haben hier kurzfristig noch einige Utensilien und Informationen für Sie recherchiert, welche bei der Wiedereröffnung ab 24.04. unterstützen könnten!

Durchsagen zum Verhalten in den Märkten

- Die Firma Responsive Acoustics stellt kostenlose Durchsagen bereit, z.B. zur Abstandsregel, Hinweis auf Handdesinfektion, Einzeln eintreten usw.
>> Webseite: <https://react-now.com/aktuelles-zu-covid-19/>

Hinweisschilder zum Aushang in den Geschäften (zum Selbstausdrucken)

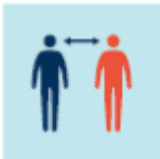
- [Eingangsschild 1](#)
- [Eingangsschild 2](#)
- [Eingangsschild 3](#)
- [Eingangsschild 4](#)
- [Kassenschild 1](#)
- [Kassenschild 2](#)

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, **1**
damit Sie und unser Verkaufspersonal
gesund bleiben, bitten wir Sie, die folgenden
Regeln zu beachten und einzuhalten:

- Halten Sie stets ausreichenden Abstand von 2 Metern zu anderen Personen.
- Nehmen Sie nur die Waren in die Hand, die Sie tatsächlich kaufen wollen.
- Halten Sie an der Kasse möglichst großen Abstand zur Kassiererin oder zum Kassierer.
- Beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln:



Wenn Sie husten oder niesen müssen, dann bitte in ein Taschentuch oder in die Armbeuge.



Verzichten Sie auf das Händeschütteln.



Benutzen Sie Taschentücher nur einmal.



Wenn Sie wieder zu Hause sind, waschen Sie Ihre Hände gründlich mit Seife.

Vielen Dank
und bleiben Sie gesund!

Zur Verfügung gestellt vom
 HDE
Handelsverband
Deutschland

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, **2**
damit Sie und unser Verkaufspersonal
gesund bleiben, bitten wir Sie, die folgenden
Regeln zu beachten und einzuhalten:

- Halten Sie stets ausreichenden Abstand von 2 Metern zu anderen Personen.
- Nehmen Sie nur die Waren in die Hand, die Sie tatsächlich kaufen wollen.
- Halten Sie an der Kasse möglichst großen Abstand zur Kassiererin oder zum Kassierer.
- Beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln:



Wenn Sie husten oder niesen müssen, dann bitte in ein Taschentuch oder in die Armbeuge.



Verzichten Sie auf das Händeschütteln.



Benutzen Sie Taschentücher nur einmal.



Wenn Sie wieder zu Hause sind, waschen Sie Ihre Hände gründlich mit Seife.

Vielen Dank und bleiben
Sie gesund!

Zur Verfügung gestellt vom
 HDE
Handelsverband
Deutschland

**BITTE
ABSTAND HALTEN**

**2 Meter
zur nächsten Person**

Zur Verfügung gestellt vom

**BITTE
ABSTAND HALTEN**

**2 Meter
zur nächsten Person**

Noch immer prüfen wir, ob es für das Land Thüringen konkrete Hygienevorschriften für den Einzelhandel und die Wiedereröffnung gibt. Aktuell wurden wir vom Landratsamt auf folgenden Paragraphen der Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 18. April 2020, verwiesen.

§ 4 Einhaltung von Hygienevorschriften

In allen Betrieben, Einrichtungen und bei Angeboten im Sinne dieser Verordnung sind Hygienevorschriften entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und den Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden sowie wirksame Schutzvorschriften für Personal, Besucher und Kunden einzuhalten.

Ziele der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, der Schutz des Personals vor Infektionen sowie die möglichst weitgehende Vermeidung von Schmierinfektionen über Vehikel und Gegenstände. Dies soll durch Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen sowie ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime bewerkstelligt werden. Die Einhaltung der Hygienevorschriften nach den Sätzen 1 bis 3 ist Voraussetzung für die Öffnung und den Betrieb einer Einrichtung oder eines Angebotes.

Regelungen der Länder zur Wiedereröffnung von Geschäften

Nach der grundsätzlichen Einigung von Bund und Ländern am 15. April zur Lockerung der bestehenden Beschränkungen im Handel haben die Länder darauf aufbauend jeweils eigene Regelungen erarbeitet. Damit ergeben sich für die Frage, welche bisher geschlossenen Geschäfte in der kommenden Zeit unter Auflagen wieder öffnen dürfen, teilweise deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Wir bieten Ihnen deshalb einen Überblick, welche Öffnungen nach dem gegenwärtigen Stand voraussichtlich möglich sein werden. Da die Abstimmungen auf Länderebene teilweise noch andauern, sind noch nicht alle Bestimmungen final.

- Ab Freitag, den 24. April dürfen Geschäfte des Einzelhandels einschließlich Fabrikläden und Hersteller-Direktverkaufsstellen bis zu einer Verkaufsfläche von 800 qm sowie alle Geschäfte, die ihre **Verkaufsflächen auf höchstens 800 qm begrenzen**, wieder geöffnet werden.
- Unabhängig von ihrer Verkaufsfläche dürfen u.a. öffnen: der Lebensmittelhandel einschließlich Bäckereien und Fleischereien,

Getränke-, Wochen- und Supermärkte sowie Hofläden, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Wäschereien und Reinigungen, Tankstellen, Kfz-Handel einschließlich Kfz-Teileverkaufsstellen und Fahrradgeschäfte, Zeitungs- und Tabakwarengeschäfte, Buchhandelsgeschäfte, Tierbedarf, Bau- und Gartenmärkte, Gärtnereien und Floristikgeschäfte sowie der Großhandel.

- In allen Geschäften sind Hygienevorschriften sowie wirksame Schutzvorschriften für Personal, Besucher und Kunden einzuhalten. Ziele der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, der Schutz des Personals vor Infektionen sowie die möglichst weitgehende Vermeidung von Schmierinfektionen über Vehikel und Gegenstände. Dies soll durch Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen sowie ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime bewerkstelligt werden.
- Die entsprechende Verordnung wurde am 18. April veröffentlicht und kann [HIER](#) abgerufen werden.

[By Safe – Sicherheit hat Vorrang](#)

[Corona-Exit: Anforderungen an Hygiene und Kundenmanagement](#)

[Nies- & Spuckschutzmaßnahmen – Woher beziehen?](#)

Date

18.07.2024

Date Created

20.04.2020